

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 20 (1968)
Heft: 13

Artikel: Filmjuris : durchleuchtet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Besprechungen können auch auf Halbkarton separat bezogen werden. Abonnementszuschlag Fr. 4.—, vierteljährlicher Versand. Bestellungen mit Postkarte bei der Redaktion.

Die Besprechungen können auch separat, ohne die Zeitung, abonniert werden zu Fr. 10.— jährlich

Um jenen Interessenten, welche die Karten lieber auf Grund der Originaltitel statt der deutschsprachigen Titel einordnen möchten, zu helfen, werden wir von jetzt an die fremdsprachigen Originaltitel der Filme in der gleichen Schriftart setzen wie die deutschen Titel.

Der schnellste Weg ins Jenseits / A lovely way to die

Produktion: USA, 1967 — Regie: David Lowell Rich. — Besetzung: Kirk Douglas, Sylvia Koscina, Eli Wallach — Verleih: Universal

Kriminalfilm um einen Detektiv, der eine junge Frau vom Verdacht des Gattenmordes reinigt und die wirklich Schuldigen findet. Durchschnittlich, effektvoll, logisch dünn, stilenweise gut gespielt, ohne Aussage.

Die Wirtin von der Lahn

Produktion: Österreich, 1967 — Regie: Franz Antel — Besetzung: Terry Torday, Sascal Petit, Harald Leipnitz — Verleih: Stamm

Primitives Schwank-Lustspiel in historischen Kostümen von 1810 auf dem Niveau der Wirtinnen-Vere. Ohne Witz, dafür geschmacklose Plattheiten, unlogischer Aufbau, ohne Einfälle, billige Clichés.

Manon 70

Produktion: Deutschland/Frankreich/Italien, 1967 — Regie: Jean Aurel — Besetzung: Cathérine Deneuve, Sami Frey, Jean-Claude Brialy, Elsa Martinelli, Paul Hubschmid — Verleih: Ideal

Missglückte Transponierung der Manon Lescaut aus der französischen Literatur in die Moderne. Nur auf das Dekorative, Äußerliche, abstellend, fehlt jede Motivierung für die Frau, die von einem zum andern reichen Mann überspringt, dem kupplerischen Bruder hörig ist und damit echte Liebe tötet. Ohne Schluss, schwächlich, innerlich armselig.

Wenn Killer auf der Lauer liegen / The Ambushers

Produktion: USA, 1967 — Regie: Henry Levin — Besetzung: Dean Martin, Senta Berger, Janice Rule, Kurt Kasznar — Verleih: Vita

Spiel mit Agenten, Pop-Farben und halbkomischen Zukunftswaffen, ironisierend und sich über die ganze Filmgattung mockierend, leider zu wenig. Der Agentenheld Matt Helm, zum dritten Mal erscheinend, bekämpft erneut die Feinde der freien Welt. Noch unterhaltend.

Hergestellt in Italien / Made in Italy

Produktion: Italien, 1966 — Regie: Nanny Loy — Besetzung: Anna Magnani, Jean Sorel, Sylvia Koscina — Verleih: Vita

Fünf amüsante, listig beobachtete Episoden aus dem italienischen Alltag von Priestern und Liebhabern, Elendsgestalten und reichen, versnobten Damen. Charakteristisch und unterhaltsam.

Ausführliche Kritik FuR, Jahrgang 1967, Nr. 7, Seite 98

Gustav Minda, Staatsfeind Nr. 1 / Le deuxième souffle

Produktion: Frankreich, 1966 — Regie: I. P. Melville — Besetzung: Lino Ventura, Paul Meurisse, Raymond Pellegrin — Verleih: Constellation

Gute Studie über den Abstieg und den Untergang eines Kapitalverbrechers, der hart und verbittert nicht mehr hochkommt. Vertreten wird ein auswegloser Pessimismus, atmosphärisch, jedoch unerfreulich.

Ausführliche Kritik FuR, Jahrgang 1967, Nr. 7, Seite 100

Vier Uhr morgens / Four in the Morning

Produktion: England, 1964 — Regie: Anthony Simons — Besetzung: Anna Lynn, Brian Phelan, Judi Dench.

Lehrreicher Film voller Lebensechtheit in drei Episoden aus der frühesten Morgenstunde an der Themse um die amtliche Behandlung eines Selbstmordfalles, die Unmöglichkeit zweier junger Menschen, zusammen zu kommen und eine zerbrochene Ehe. Stark pessimistisch und in dieser Richtung ungerecht einseitig. Ausgezeichnet gespielte dramaturgische Aufbauten, aber Mitleiden erfordernd.

Ausführliche Kritik FuR, Jahrgang 1967, Heft 8, Seite 114

FILM UND LEBEN

Filmjuris — durchleuchtet

FH. Die Tätigkeit der internationalen evangelischen Filmjury, die von der Interfilm gestellt wird, hat sich in den letzten Jahren ausgedehnt und vertieft. Die Richtlinien, die ihr seinerzeit gegeben wurden, haben eine eingehende Interpretation durch die Praxis erhalten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass es außer diesen auch menschliche Voraussetzungen gibt, welche einen grossen, letzten Endes entscheidenden Einfluss auf diese Arbeit ausüben.

Es ist keine Kleinigkeit, aus zwei Dutzend oder mehr Filmen den besten herauszufinden. Ein Jurymitglied, das dabei gewissenhaft vorgehen will, kann leicht schlaflose Nächte bekommen. Wer Entscheidungen einer Jury kritisiert, sollte sich dies vor Augen halten.

Ausschlaggebend für die Qualität jeder Jury ist selbstverständlich die Wahl der Mitglieder. Die Mitgliedkirchen der Interfilm können hier gar nicht nachdrücklich genug auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht werden, wenn sie in die Jury delegieren. Doch hier erhebt sich sogleich die Frage: wer ist ein gutes Jurymitglied?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass an ein solches ähnliche Anforderungen in menschlicher Hinsicht gestellt werden müssen wie an einen guten Richter. So muss es sachkundig sein, es muss das gegenwärtig bestehende Filmange-

bot einigermassen kennen, auch dessen Tendenzen. Andernfalls steht es dem zu beurteilenden Werk ohne Vergleichsmöglichkeit gegenüber. Der Vergleich ist zwar nicht das einzige, aber ein Hauptmittel, um das beste herauszufinden.

Blosse Sachkunde genügt jedoch noch lange nicht. Auch wer das Material genau kennt, muss dazu über eine reife Urteilsfähigkeit verfügen. Er muss das ihm Vorgeführte mit einiger Sicherheit beurteilen, das heißt bewerten können. Er muss gewisse Zusammenhänge sogleich erkennen, muss klarend wirken und alles irgendwie einordnen können. Es kommt hier oft sogar auf Nuancen an, weshalb es keineswegs genügt, dass er nur zwischen gut und schlecht zu unterscheiden vermag.

Dazu muss er von allen Bindungen, «Richtungen», Gruppen, Vorstandsbeschlüssen usw. frei und unabhängig sein. Das scheint selbstverständlich, ist es aber keineswegs. Immer wieder kann man erleben, dass Jurymitglieder sich mit Freunden oder Leuten, deren Urteil sie schätzen, oder zu deren Richtung sie gehören möchten, besprechen und demgemäß ihr Urteil ändern. Mut zur eigenen Meinung, Unabhängigkeit von «modernen» Strömungen, die in der Öffentlichkeit snobistisch hochgespielt zu werden pfle-

gen, keine Angst davor, «nicht dazu zu gehören», oder den Anschluss an sie zu verpassen, sind seltener anzutreffen als man glaubt. Selbstverständlich dürfen auch keine verwandtschaftlichen oder ähnlichen Beziehungen zu den respektiven Filmschaffenden vorhanden sein, etwa wie es sich in dem übeln Fall in Oberhausen zutrug, wo der Ehemann der Filmproduzentin des ordinär-obszönen Films «Besonders wertvoll», Uwe Nettelbeck, in der Auswahlkommission sass. Wichtig ist auch eine gute Entschlusskraft; in der Diskussion kann es vorkommen, dass ein Mitglied einen Entscheid in höchstens 10 Minuten fällen muss. Das ist gewissenhaft dann nicht möglich, wenn zum Beispiel zwei Filme zur Diskussion stehen, die jeder in ihrer Art gut sind, sich jedoch wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht verschieden bewerten lassen, ebensowenig wie ein Apfel und eine Banane. Hier bleibt jeweils nur übrig, den Preis zu teilen.

Die hohen Anforderungen an das kritische Urteilsvermögen ergeben sich auch aus dem Mangel an Zeitabstand. Ueber ältere Filme steht das Urteil heute meist fest. Doch echt Neues, vielleicht Ueberraschendes, in einem Zeitraum von vielleicht nur wenigen Stunden zu bewerten, ist schwierig. Es fehlen da die wichtigsten Hilfsmittel, die Vergleichsmöglichkeiten. Wenn eine so kleine Gruppe wie eine Jury über die neuesten Filme ihrer Mitmenschen zu Gericht sitzt, kann es deshalb gar nichts anderes als ein blosser, im Subjektiven verwurzelter Versuch eines Urteils sein, jedoch nie ein mit dem Anspruch auf Dauer gefällter Entschied.

Es wäre jedoch falsch, aus dem nicht zu beseitigenden Rest von Subjektivität die Wertlosigkeit von Jury-Entscheiden ableiten zu wollen. Wir tragen alle Werttafeln in uns, die sich im Laufe der Zeit durch ständige Beschäftigung mit der Materie stark differenziert haben und praktisch

immer eine begründete Stellungnahme ermöglichen. Falsch ist deshalb auch der immer etwa gehörte Vorwurf, so eine Jury bewerte Filme, oft die Früchte grosser Anstrengungen, verwerfe oder lobe sie, und dabei sei keines ihrer Mitglieder fähig, selbst auch nur den kleinsten, brauchbaren Film herzustellen. Hier gilt das Wort Lessings, dass «er selber keine Eier legen könne, aber sehr genau wisse, wann eines faul sei». Schöpferische Begabung und kritische Begabung sind nicht dasselbe. Selbst Goethe hat als Kritiker arg versagt in seinen Urteilen über Kleist, E. T. A. Hoffmann und Hölderlin. Lessing freilich konnte beides, was selten ist, jedoch auch beim Film vorkommt.

Falsch ist die Annahme, dass eine grosse Jury besser urteile als eine kleine. Die beste Kopfzahl ist fünf, während 7 das Maximum darstellt und darüber hinaus eine Konzentration kaum mehr möglich ist. Bei Dreien wird der Ideenaustausch manchmal etwas mager. Ungerade soll die Zahl sein, damit nicht der Präsident in die schwierige Lage eines Stichentscheides kommt. Dass nicht einfach abgestimmt wird, wie das auch vorkommt, sondern vorher eine gründliche Auseinandersetzung Platz zu greifen hat, ist wohl selbstverständlich. Es gibt immer wieder Jurymitglieder, die interessante Beiträge liefern können, die aufhellend wirken.

Die mannigfachen Anforderungen und Voraussetzungen zeigen, dass es die ideale Jury nicht geben kann. Da es sich um die Bewertung von nicht Messbarem, von Unwägbarem handelt, ist eine strenge Objektivität ausgeschlossen. Selbst dort, wo theoretisch Einigkeit besteht, zeigen sich bei der Anwendung der Theorien sogleich Differenzen. Man nehme deshalb ein Jury-Urteil zwar ernst, als Anreger und Wegweiser, jedoch nicht als unerschütterlichen Wahrspruch, und hüte sich besonders vor Empfindlichkeit.

Der Filmbeauftragte berichtet

Wertvolle Hilfe für die Filmerziehung: «Ausgewählte Nordisk-Filme»

GRATISKATALOG zur beziehen bei: Neue Nordisk Film Co. AG. Abteilung Schmalfilm, Ankerstr. 3, 8036 Zürich, Tel. 051 / 27 43 53

Die Neue Nordisk hat ein Verzeichnis von 16 mm-Spielfilmen herausgegeben, die sich in besonderer Weise für Jugendgruppen, Kirche und Schulen eignen. Neben den Kurzbesprechungen, die von den kirchlichen Filmstellen der Schweiz zur Verfügung gestellt wurden, wird zu jedem Film eine Inhaltsangabe gemacht. Außerdem finden sich kurze Hinweise auf die Einsatzmöglichkeiten (Einsatzalter), Pressestimmen und Literaturhinweise. Bei den Kurzbesprechungen der Kirchen, die eine erste Orientierung erlauben und darum vorangestellt sind, hat man sich, wenn die Stellungnahmen der beiden Konfessionen parallel ließen und ungefähr dasselbe aussagten, auf einen gemeinsamen Text geeinigt. In den Fällen, wo die eine Besprechung die andere ergänzte, differenzierte oder sich gar von ihr in wesentlichen Punkten abhob, wurden die Texte beider kirchlichen Stellen (evangelische und katholische) publiziert. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Filmbüros war in jeder Beziehung erfreulich und von einem guten oekumenischen Geiste getragen. Die Auswahl der Filme wurde von einem Gremium von Filmerziehern vorgenommen. Mit der Herausgabe des Kataloges war Herr J. Feusi, Seminarlehrer, Rickenbach (SZ), betraut worden.

Ein Inhaltsverzeichnis nach Originaltiteln und deutschen Titeln ist der Auswahl vorangestellt. Auch das Verzeichnis nach Regisseuren kann für viele eine wertvolle Hilfe sein.

Zwei Beispiele sollen die Bedeutung dieses Kataloges illustrieren:

David und Lisa (David and Lisa)



P: USA 1962 — B: Eleanor Perry — R: Frank Perry — K: Leonhard Hirschfield — M: Marc Lawrence — D: Keir Dullea, Janet Margolin — F: sw. — 97 Min., — engl. gesprochen, d. und fr. Untertitel, fr. synchronisiert — P: Fr. 100.—